



Regierungsratsbeschluss vom 29. März 2022

Hochbauten im VV, FD, IBS/JFS, Gartenbad Bachgraben Sanierung Restaurantgebäude Erhöhung; Aufnahme ins Investitionsprogramm

P220335

1. Das Vorhaben wird in das Investitionsprogramm aufgenommen.
2. Die mit dem Vorhaben verbundenen Ausgaben von Fr. 1'935'000 werden bewilligt.

4.	Präsidial-Nr.: P220335					
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens			Finanzrechtl. Status
Hochbauten im VV	FD	IBS, JFS	Gartenbad Bachgraben Sanierung Restaurantgebäude Erhöhung			Gebunden
Kategorie	In 10-J-Inv-PI angemeldeter Betrag in Fr.				4'800'000	
			Jahresraten in Mio. Franken			Ausg. in Fr.
			Bis 2022	2023	2024	2025
			2026ff			
Investitionsbereich 1: HBA im VV						
Ursprüngliche Ausgaben Brutto			4.800			4'800'000
Erhöhung Ausgaben Brutto			0.844	1.000		1'844'000
Summe Ausgaben Brutto			5.644	1.000		6'644'000
Investitionsbereich 2: Bildung						
Ursprüngliche Ausgaben Brutto			0.100			100'000
Erhöhung Ausgaben Brutto				0.041		41'000
Summe Ausgaben Brutto			0.100	0.041		141'000
Total Investitionsbereiche						
Ursprüngliche Ausgaben Brutto			4.900			4'900'000
Erhöhung Ausgaben Brutto			0.844	1.041		1'885'000
Summe Ausgaben Brutto			5.744	1.041		6'785'000
ZBE-Kosten (einmalig)						
Ursprüngliche Ausgaben Brutto						0
Erhöhung Ausgaben Brutto			0.050			50'000
Summe Ausgaben Brutto			0.050			50'000

Begründung

Für die Umsetzung des Projektes Sanierung Restaurantgebäude sind unvorhergesehene Mehraufwendungen nötig, die die Umsetzung der Auflagen aus der Bewilligung und zusätzliche Terminalsicherungsmaßnahmen betreffen, ohne die das Projekt nicht realisiert werden kann. Im Laufe der Submissionsplanung und Ausschreibung hat sich gezeigt, dass das Kostenziel aufgrund der momentanen Marktlage nicht erreicht werden kann. Um die Sanierung des Restaurantgebäudes im notwendigen Umfang während der betriebsfreien Zeit des Gartenbades von September 2022 bis April 2023 realisieren zu können, wird die Erhöhung der Ausgabenbewilligung beantragt. Für die Umsetzung des Bauprovisoriums handelt es sich um nicht aktivierbare Aufwandpositionen, die zu Lasten des Planungspauschale (ZBE) finanziert werden.

